



Gesetzentwurf

der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der
Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“**

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

A. Problem

Mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“ (IPN) vom 30. November 2006 ist das IPN zum 1. Januar 2007 in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden. Das IPN war zuvor in der Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Anstalt des Landes Schleswig-Holstein geführt worden.

Die Forschungseinrichtung ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Sie ist zugleich eine angegliederte Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (An-Institut) im Sinne des § 117 des Hochschulgesetzes. Der Grundhaushalt wird von Bund, Ländergemeinschaft und Land Schleswig-Holstein institutionell getragen. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Forschungsförderung gem. Artikel 91 b Grundgesetz.

Forschungseinrichtungen der WGL werden in einem Turnus von in der Regel sieben Jahren mit dem Ziel evaluiert, festzustellen, ob die Fördervoraussetzungen nach Art. 91 b GG weiterhin vorliegen.

Eine Empfehlung der letzten Evaluierung im Jahre 2003 führte durch das „IPN-Errichtungsgesetz“ zur rechtlichen Verselbständigung der Forschungseinrichtung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

In einer weiteren Empfehlung wurde angeregt, eine Erweiterung des Aufgabenspektrums des IPN um den Bereich der Mathematikdidaktik zu prüfen. Eine hierfür vom MWV eingesetzte Expertenkommission empfahl, das IPN um eine eigenständige Abteilung Mathematikdidaktik zu erweitern. Der Stiftungsrat des IPN stimmte mit den Stimmen der Mitglieder des MWV, des Bundes (BMBF) sowie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel CAU dem Ausbau des IPN um den Aufgabenbereich Mathematikdidaktik zu.

Mit dem Haushalt 2008 sind bundes- und landesseits die Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Abteilung Mathematikdidaktik des IPN geschaffen worden, indem für den Abteilungsaufbau Bundes- und Landesmittel von zusammen 781,9 T€ sowie 5 neue Stellen für Professuren und weitere 4,5 Stellen für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Unterbau zusätzlich bereitgestellt wurden. Der Leiter der neuen Abteilung trat seinen Dienst im Mai 2008 an.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der neuen Abteilung Didaktik für Mathematik beschloss der Stiftungsrat des IPN auf Anregung der Forschungseinrichtung, den Institutsnamen zu erweitern in "Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik".

B. Lösung

Mit der Entscheidung, die Forschungseinrichtung IPN um den Aufgabenbereich Mathematikdidaktik auszubauen, geht auch einher, den Zweck der Stiftung IPN um diese Kooperationsdisziplin der Naturwissenschaftsdidaktik zu erweitern. Insofern ist es folgerichtig, den Namen der Stiftung an den erweiterten Stiftungszweck anzupassen.

Der Stiftungsrat des IPN hat auf Anregung der Forschungseinrichtung eine Änderung des bisherigen Namens „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“ in „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“ beschlossen. Damit wird der Bedeutung der Mathematikdidaktik für das IPN in geeigneter Form Rechnung getragen. Das bisherige Kürzel IPN soll unverändert erhalten bleiben.

Der Name der „Stiftung-IPN“ ist mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung vom 30.11.2006 auf „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“ festgelegt worden.

Die Änderung des Zwecks der Stiftung um den Bereich der Mathematikdidaktik sowie die daraus folgende Erweiterung des Namens der Stiftung um die „Mathematikdidaktik“ bedarf daher einer Änderung des Errichtungsgesetzes.

Der Entwurf des Gesetzes liegt als Anlage 1 an. Die Begründung zum Entwurf des Gesetzes ergibt sich aus der Anlage 2

C. Alternativen

Keine

D. Kosten und Verwaltungsaufwand

Mit der Erweiterung des Namens der „Stiftung-IPN“ entfallen keine zusätzlichen Kosten und es entfällt kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand auf das Land Schleswig-Holstein.

E. Information des Landtages nach Artikel 22 der Landesverfassung

Der Gesetzentwurf nebst Begründung und Anlagen ist am . 2009 dem Landtag zur Unterrichtung zugeleitet worden.

F. Federführung

Die Federführung für dieses Gesetz liegt beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.

Entwurf
eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“
Vom 2009

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Gesetzes über die Errichtung
der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“

Das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“ vom 30. November 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 254) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“
2. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Naturwissenschaften“ die Worte „und Mathematik“ eingefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Naturwissenschaften“ die Worte „und Mathematik“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Naturwissenschaften“ die Worte „und Mathematik“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 2009

Peter Harry Carstensen
Ministerpräsident

Dr. Jörn Biel
Minister für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr

Begründung zum Gesetzentwurf

Das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) wird seit dem 1. Januar 2007 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Die Forschungseinrichtung betreibt grundlegende und anwendungsorientierte Forschung zu Fragen des Lernens und Lehrens von Naturwissenschaft innerhalb und außerhalb von Schulen. Es soll durch seine Forschungen die Pädagogik der Naturwissenschaften weiterentwickeln und fördern.

Als Einrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz wird es regelmäßig evaluiert, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Weiterförderung nach Art. 91 b GG weiterhin vorliegen.

Im Bewertungsbericht der letzten Evaluierung im Jahre 2003 wurde u.a. empfohlen, die Frage einer Erweiterung des Aufgabenspektrums des IPN um den Bereich der Mathematikdidaktik im Rahmen einer neu einzurichtenden wissenschaftlichen Abteilung sorgfältig zu prüfen.

Die Empfehlung aufgreifend setzte das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in Absprache mit dem Bund eine Expertenkommission ein. Diese empfahl in ihrer Stellungnahme nachdrücklich die Erweiterung des IPN um eine Abteilung für Mathematikdidaktik als eine der Naturwissenschaftsdidaktik sehr nahe liegende Kooperationsdisziplin. Mit dem Haushalt 2008 stellten Land und Bund die für einen Aufbau der neuen Abteilung erforderlichen Mittel und Stellen bereit. Die neue Abteilung nahm im Jahr 2008 ihre Arbeit auf.

Mit dem Ausbau des Aufgabenbereiches um die Mathematikdidaktik ist auch der Zweck der „Stiftung IPN“ um diesen Bereich erweitert worden. Nach dem „IPN-Errichtungsgesetz“ ist dieser bislang, nach näherer Bestimmung der Satzung auf dem Gebiet der Pädagogik der Naturwissenschaften grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung zu betreiben und zu fördern (§ 2 Abs. 1). Insoweit sollte der Stiftungszweck im Errichtungsgesetz um die Mathematikdidaktik erweitert werden.

Der erweiterte Stiftungszweck sollte auch in den Namen der Stiftung einfließen. Deshalb griff der Stiftungsrat des IPN im Rahmen seiner letzten einen entsprechenden Vorschlag der Forschungseinrichtung auf und beschloss, den bisherigen Namen „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“ in „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“ zu ändern. Zugleich beschloss der Stiftungsrat, dass Kürzel „IPN“ unverändert zu belassen.

Name und Stiftungszweck des IPN sind durch das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften vom 30. November 2006 festgelegt. Eine Erweiterung des Stiftungszwecks sowie eine Änderung des Namens der Stiftung bedürfen insoweit einer Änderung des „IPN-Errichtungsgesetzes“.